

Der Vollzugsdienst

3/2013 - 60. Jahrgang **Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands**

Der Strafvollzug als Spielball auf der „politischen Bühne“

Aufhebung des Schusswaffengebrauchs in Rheinland-Pfalz?

Seite 3

Erste Berliner SPD-Abgeordnete treten für eine Besoldungsanpassung ein

Gespräche führen zum Umdenken bei Parlamentariern

Seite 30

Personalratswahlen in Rheinland-Pfalz: Der BSBD siegt auf allen Ebenen

Traumergebnis in vielen Vollzugsdienststeinrichtungen des Landes

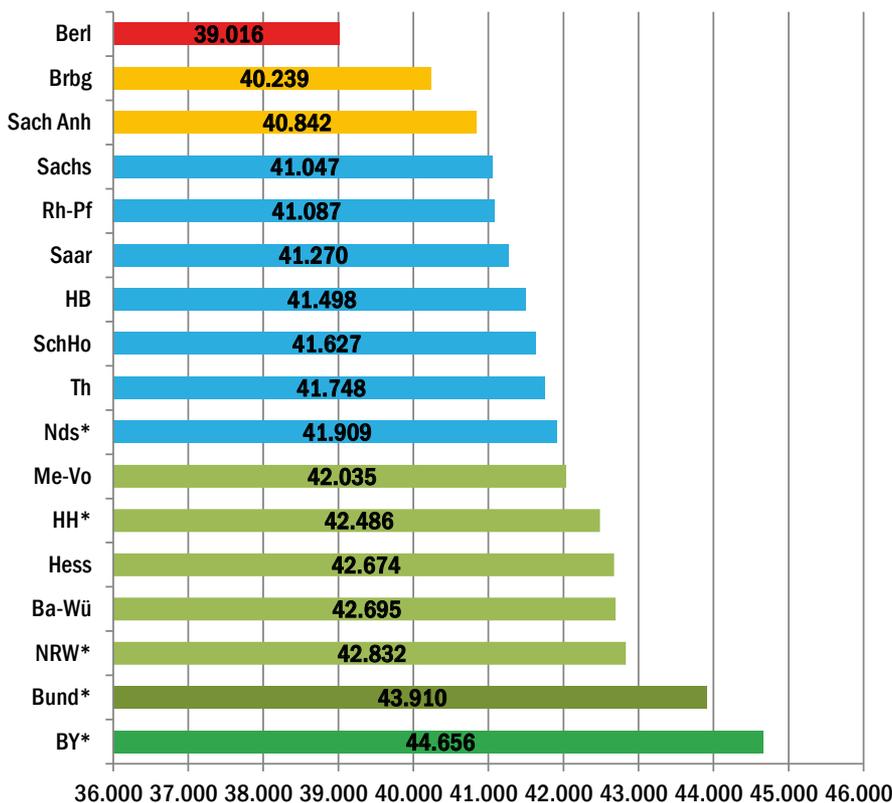
Seite 73

Gleicher Lohn für gleiche Arbeit !

Besoldungsvergleich

Grundgehalt – Endstufe, zzgl. Familienzuschlag Stufe 1 – Sonderzahlungen eingearbeitet

Stand 1. Mai 2013 – *Eingerechnet die Erhöhungen zum 1. Januar 2013



Trotz aller gewerkschaftlichen Bemühungen ist das Ziel „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ bei Mann und Frau und bei der Angleichung der neuen an die alten Bundesländer noch immer nicht erreicht.



INHALT

BUNDESVORSTAND

- 1 Gleicher Lohn für gleiche Arbeit!
Was ist aus diesem hehren Grundsatz geworden?
- 3 Der Strafvollzug als Spielball auf der politischen Bühne –
Aufhebung des Schusswaffengebrauchs in Rheinland-Pfalz?
- 5 Die BSBD-Frauenbeauftragte des Landes Mecklenburg-Vorpommern
Kerstin Schmidt stellt sich vor

LANDESVORBÄNDE

- 7 Baden-Württemberg
- 28 Bayern
- 30 Berlin
- 35 Brandenburg
- 38 Bremen
- 41 Hamburg
- 47 Hessen
- 54 Mecklenburg-Vorpommern
- 57 Niedersachsen
- 59 Nordrhein-Westfalen
- 73 Rheinland-Pfalz
- 76 Saarland
- 77 Sachsen
- 80 Sachsen-Anhalt
- 82 Schleswig-Holstein

FACHTEIL

- 85 Nacht- und Schichtarbeit –
ein Problem der Vergangenheit?
Von *Dr. Beate Beermann* –
Bundesanstalt für Arbeitsschutz
und Arbeitsmedizin



Mitglied im  dbb beamtenbund und tarifunion

 Europäische Union der Unabhängigen Gewerkschaften (CESI)

Bundesvorsitzender	Anton Bachl	bachl@bsbd.de www.bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzende	Petra Gerken-Wolf	bsbd-frauen@bsbd.de tarif@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Wolfgang Jänicke	wolfjnicke@aol.com
Stellv. Bundesvorsitzender	Friedhelm Sanker	fsanker@t-online.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Franz-Josef Schäfer	eu@bsbd.de
Schriftleitung	Burghard Neumann	vollzugsdienst@bsbd.de vollzugsdienst.neumann@aol.com
Landesverbände	Vorsitzende	
Baden-Württemberg	Alexander Schmid	Alex.Bodmann@web.de www.bsbd-bawue.de
Bayern	Anton Bachl	post@jvb-bayern.de www.jvb-bayern.de
Berlin	Thomas Goiny	mail@bsbd-berlin.de www.bsbd-berlin.de
Brandenburg	Willi Köbke	willikobke@versanet.de www.bsbd-brb.de
Bremen	Werner Fincke	werner.fincke@JVA.BREMEN.de
Hamburg	Thomas Wittenburg	thomas.wittenburg@lvhs-hamburg.de www.lvhs-hamburg.de
Hessen	Birgit Kannegießer	vorsitzende@bsbd-hessen.de www.bsbd-hessen.de
Mecklenburg-Vorpommern	Helmut Halwachs	helmut.halwachs@jva-buetzow.mv-justiz.de www.bsbd-mv.de
Niedersachsen	Uwe Oelkers	uwe.oelkers@vnsb.de www.vnsb.de
Nordrhein-Westfalen	Peter Brock	bsbd-p.brock@t-online.de www.bsbd-nrw.de
Rheinland-Pfalz	Winfried Conrad	bsbd.winfried.conrad@t-online.de www.bsbd-rlp.de
Saarland	Markus Wollscheid	markuswollscheid@t-online.de
Sachsen	René Selle	rene.selle@bsbd-sachsen.de www.bsbd-sachsen.de
Sachsen-Anhalt	Uwe Bülau	uwe.buelau@bsbd-lsa.de www.bsbd-lsa.de
Schleswig-Holstein	Michael Hinrichsen	hinrichsen@bsbd-sh.de www.bsbdsh.de
Thüringen	Gerd Schulz	g.schulz@bsbd-thueringen.de www.thueringen.de

Besoldungsrunde 2013

„KRAFTvoll das den Beamten gegebene Wort gebrochen!“

Versprochen: „Wir werden so lange demonstrieren, bis wir fair behandelt werden“

Mit diesen und anderen Slogans prangerten am 15. Mai 2013 weit über 10.000 wütende Beamte die Absicht der Landesregierung NRW an, den aus Besoldungsgruppe A 13 BBO und höher besoldeten Beamtinnen und Beamten abermals zwei Nullrunden zuzumuten. Die Stimmung war entsprechend aufgeheizt, zumal gerade diese Personengruppe in den zurückliegenden zehn Jahren bereits über 2,0 Milliarden Euro zur Haushaltssanierung beigetragen hat. Auch das Wetter hatte sich der depressiven Stimmung angepasst. Leichter Nieselregen und ein wolkenverhangener Himmel trugen nicht gerade zur Aufhellung der Stimmung bei. Von den Oberkasseler Rheinwiesen zog ein Protestmarsch des DGB zum Landtag, während der DBB eine Kundgebung auf dem Grabbeplatz abhielt, um dann ebenfalls zum nordrhein-westfälischen Landtag zu marschieren. Hier wurde lautstark gegen die neuerlichen Sonderopfer der Beamten protestiert und Front gemacht. Die große Zahl der Demonstranten sorgte am Nachmittag für erhebliche Verkehrsbehinderungen in der Düsseldorfer Innenstadt.

Der DBB sammelte seine Truppen, darunter zahlreiche BSBD-Mitglieder, die ihre Solidarität bekunden wollten, in der Düsseldorfer Altstadt am Grabbeplatz. Besonders **Manfred Lehmann** von der Deutschen Steuergewerkschaft (DStG) heizte die Stimmung kurz vor Abmarsch zum Landtag noch einmal kräftig an. „Und da sind wir wieder! Mittlerweile treffen wir uns ja monatlich zum Demonstrieren. Und, Frau **Kraft**, wir werden so lange hier auflaufen, bis wir fair behandelt werden!“ Hatte der DBB der Regierungschefin vor Wochen bereits einen „heißen Sommer“ versprochen, so wollten die Demonstranten einen Teil dieses Versprechens auch einlösen, weil sie sich nicht mundtot machen lassen wollen. **Ziel der Beamten ist es, ihren Protest gegen Besoldungswillkür und ungerechtfertigte Sonderopfer auf die Straße zu tragen.**

Die Beamten sind nicht die Sparschweine der Nation

Unverblümt und mit Wut im Bauch machten die Demonstranten ihrem Ärger Luft. „Heute stehen wir hier gemeinsam, um gegen Besoldungswillkür zu protestieren. Die Beamtinnen und Beamten in NRW sind es satt, von der Landesregierung als Sparschweine missbraucht zu werden. Wir sind es satt, immer wieder belogen zu werden. Wir sind es satt, mit unserem Einkommen die maroden Landeskassen im Alleingang zu sanieren. Wir sind es satt, wie diese Politik mit uns umgeht! Wir stehen hier, um Frau **Kraft** die Augen zu öffnen!“, machte der DStG-Vorsitzende deutlich, weshalb die Beamtinnen und Beamten an Rhein und Ruhr Frust schieben.

Anschließend setzte sich der Demo-Zug in Bewegung und marschierte eine Stunde durch die Düsseldorfer Innenstadt bis hin zum Landtag. Unmittelbar vor dem Landtag erfolgte die Vereinigung mit dem Zug des DGB, der sich von den Rheinwiesen über die Rheinkniebrücke zur Schlusskundgebung bewegte. Wäh-



Noch herrscht Ruhe vor dem Sturm, was sich vor dem nordrhein-westfälischen Landtag aber bald gravierend ändern sollte.

rend der täglichen Rushhour kam der Verkehr in der Düsseldorfer Innenstadt fast gänzlich zum Erliegen.

Die Demo-Züge waren so lang, dass der Vorsitzende des DGB, **Andreas Meyer-Lauber**, die Schlusskundgebung bereits eröffnete, als noch gar nicht alle Demonstranten auf der Landtagswiese eingetroffen waren. Als **Meinolf Gunter-**



Manfred Lehmann (DStG) bei seiner kämpferischen Rede.

mann anschließend für den DBB zu einer kämpferischen Rede ansetzte, hatte sich das bunte Fahnenmeer der mehr als 10.000 Kolleginnen und Kollegen des öffentlichen Dienstes vor dem Landtag zu einem ohrenbetäubenden Pfeifkonzert eingefunden.

Den Parlamentariern „klingelten die Ohren“

Im Landtag, wo gerade das „Beamtenbenachteiligungsgesetz“ beraten wurde, war das gellende Pfeifkonzert sicherlich nicht zu überhören. Nach dem Willen der Landesregierung sollen 262.400 Beamte und Richter auch in den kommenden zwei Jahren die schleichende, seit 10 Jahren andauernde „Enteignung“ weiter hinnehmen. Die Enteignung vollzieht sich quasi von selbst durch die Versagung eines auskömmlichen Inflationsausgleiches. Der DBB-Vorsitzende **Meinolf Guntermann** rief den Parlamentariern zu: „Die Beamtenschaft wird durch die große Zahl an Sonderopfern aus dem System der sozialen Marktwirtschaft

herauskatapultiert. Es geht nicht mehr gerecht zu in Nordrhein-Westfalen. Das lassen wir uns nicht bieten und nehmen diesen unfairen Umgang mit unseren Interessen nicht hin! **Wenn die Besoldungsanpassung so bleibt wie sie im Gesetzentwurf ist, werden die nächsten Wahltag zu Zahltagen. Der erste Zahltag ist in etwa vier Monaten die Bundestagswahl!**“, rief der Gewerkschafter unter dem frenetischen Applaus der Demonstranten aus.

Viele Demo-Teilnehmer piffen die rot-grüne Regierung mit ihren Trillerpfeifen aus und warfen ihr Wortbruch vor. „Das Nichteinhalten von Versprechen kostet Kraft“, hieß es auf einem Transparent. „Kraft in Beugehaft“, war auf einem anderen Plakat zu lesen. Die Tarifierhöhungen für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes müssten eins zu eins auf alle Beamten übertragen werden, forderte **Guntermann**, Chef des NRW-Beamten-

Betroffenen könnten immerhin bei der Bundestagswahl im September 2013 ihr Kreuz nicht wie erhofft machen.

Ursachen für die Wut der Beamtinnen und Beamten

Sie sind das Gesicht und der ausführende Arm des Landes NRW. Und sie sind stinksauer! **Der Versuch der Landesregierung, die Beschäftigten in Jung und Alt, in Sachbearbeiter und Führungskräfte zu spalten, diesen Nachweis hat die Großdemonstration erbracht, ist kläglich gescheitert.** Auch die Jungen haben längst erkannt, dass sie höhere Ämter erreichen können und dann zeitverzögert unter einer unverschämten Gehaltskürzung zu leiden haben werden. **Hannelore Kraft** muss erkennen, dass ihr Vorhaben nicht aufgegangen ist, einen Keil in die Beamtenschaft zu treiben. **Überraschend viele der auch nicht unmittelbar vom Spardiktat betroffenen**

troffenen Kolleginnen und Kollegen: Sie werden künftig über deutlich weniger Kaufkraft verfügen können als bislang. Den Mitgliedern der Landesregierung schlägt seither bei öffentlichen Veranstaltungen heftige Kritik entgegen.

Wenn sich die Politik nicht einmal mehr an ihr schriftlich gegebenes Wort gebunden fühlt, dann geht etwas kaputt in unserer Gesellschaft. Wo findet man eigentlich noch Glaubwürdigkeit, Verlässlichkeit, Redlichkeit und Rechtschaffenheit, wenn die politischen Eliten unseres Landes diese Eigenschaften lediglich als Hindernisse bei der politischen Machtausübung begreifen?

Der Wortbruch der Landesregierung verursacht tiefe Vertrauenskrise

Einen solchen Wortbruch dürfen die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes der Landesregierung nicht durchgehen lassen, wenn sie in der Zukunft nicht



DBB-Chef Meinolf Guntermann warf der Landesregierung Wortbruch und kalkulierte Spaltungsversuche vor.



Zunehmend unter Druck: Hannelore Kraft weigert sich, den Tarifvertrag der Beschäftigten auf alle Beamten zu übertragen.

bunds, bei der zentralen Kundgebung vor dem Landtag. Man werde sich nicht schon wieder über den Tisch ziehen lassen. Dies war bislang die größte Demo, die es gegen ein Gesetzesvorhaben von Ministerpräsidentin **Hannelore Kraft** gegeben hat. Um 18 Uhr löste sich die Demonstration langsam auf und die Protestteilnehmer machten sich klamm und völlig durchnässt auf den zum Teil noch recht weiten Heimweg! Am Ende bleibt festzuhalten, dass die Veranstaltung bei den politischen Verantwortungsträgern schon Eindruck hinterlassen hat.

Für **Rot-Grün** hat sich eine Vorstellung davon erschlossen, auf was sie sich in den nächsten Wochen und Monaten einstellen müssen. Die Proteste einfach auszusitzen ist keine Option. Zudem droht die Verweigerungshaltung der Regierung **Kraft** auf Bundesebene noch zu einer schweren Hypothek zu werden. Die

Kolleginnen und Kollegen haben sich solidarisch gezeigt, weil sie wissen, dass auch bei ihnen in Zukunft gespart werden wird, wenn sich der öffentliche Dienst jetzt nicht als wehrhaft erweist.

Noch unmittelbar vor der Landtagswahl hatte sich die **Regierung Kraft** gegenüber dem **DBB** schriftlich darauf festgelegt, dass künftige Tarifabschlüsse für den öffentlichen Dienst zeit- und inhaltsgleich auf den Beamten- und Versorgungsbereich übertragen werden sollen. Jetzt, nach der Wahl, will **Rot-Grün** von diesem Versprechen nichts mehr wissen.

Fast drei Viertel aller Kolleginnen und Kollegen des öffentlichen Dienstes an Rhein und Ruhr sollen sich 2013 und 2014 mit einer 1-prozentigen Einkommensanpassungen begnügen oder in der Mehrzahl sogar Nullrunden hinnehmen. Angesichts einer im Steigen begriffenen Inflationsrate bedeutet dies für die be-

permanent als „willfährige Lämmer zur Schlachtbank des finanziellen Sparopfers“ geführt werden wollen. Der Landesregierung muss klar werden, dass die Einkommen der Kolleginnen und Kollegen und deren Anpassung an die allgemeine Einkommensentwicklung feste Kostenfaktoren darstellen, die nicht zur Disposition der Regierung stehen.

Was die Landesregierung mit den Beamten macht, ist unverantwortlich. Seit Jahren werden sie wie Bittsteller behandelt. Seit Jahren wird mehr Leistung, mehr Zeit, mehr Einsatz gefordert. **Und seit Jahren kürzt man die Einkommen oder erhöht die Arbeitszeit.**

Auf mehr als 2,4 Mrd. € jährlich summieren sich die Sonderopfer der letzten 10 Jahre. Das ist mehr als ein Monatsgehalt von jeder Kollegin und jedem Kollegen. Mit 2,4 Mrd. € sind die Beamten die mit Abstand am stärksten belastete Perso-



Finanzminister Dr. Norbert Walter-Borjans.

nengruppe auf deren Kosten der Landeshaushalt saniert wird. Obwohl das Land Nordrhein-Westfalen im vergangenen Haushaltsjahr Rekorderlöse erzielt hat, sieht sich die Regierung nicht in der Lage, das Tarifiergebnis auf den gesamten Beamten- und Versorgungsbereich zu übertragen. **Mit welchen Spardiktaten müssen die Beamten erst rechnen, wenn die Steuern nicht mehr so kräftig sprudeln?**

Der Sinneswandel der Regierenden

Ihren Zugriff auf die Portemonnaies der Beamten versucht die Landesregierung als sozial gerechtfertigt und unvermeidbar zu verkaufen, schließlich verlange die grundgesetzlich verankerte Schuldenbremse nach einem sparsamen Umgang mit Steuergeldern. Tagtäglich werden von den Kolleginnen und Kollegen Höchstleistungen verlangt, fallen Überstunden an, sind Extraaufgaben zu bewältigen. **Deshalb gilt: Wer Top-Leistungen im öffentlichen Dienst einfordert, der muss sie auch angemessen bezahlen.** Das gilt für den gesamten öffentlichen



DBB-Kundgebung auf dem Düsseldorfer Grabbplatz.

Dienst, egal in welcher Laufbahn, egal in welcher Funktion!

Solange die Besoldungswillkür anhält, gilt es, dagegen aufzubegehren und zu protestieren. Die Beamtinnen und Beamten in NRW haben es satt, von Landesregierung als Sparschwein missbraucht zu

werden. Sie haben es satt immer wieder belogen zu werden.

Noch in 2011 hatten Ministerpräsidentin und Finanzminister den Beamten in die Hand versprochen, dass die Zeit der Sonderopfer vorbei sei. Heute sind wir schlauer: Das waren offensichtlich nur Sprüche. **Das war Wahlkampf, das war Bauernfängerei, nur um die Stimmen für die Landtagswahlen einzusammeln. Und jetzt regen sich Kraft und Walter-Borjans tatsächlich darüber auf, dass die Betroffenen diese Sprüche geglaubt haben. Das sie geglaubt haben, Vertrauen sei möglich. Das sie darauf vertraut haben, nach Jahren des Betrogenwerdens endlich wieder einmal Respekt und Anerkennung zu erfahren.**

Die Glaubwürdigkeit der Landesregierung ist mehr als angekratzt

Das soziale Image der Landesregierung ist angeschlagen. Kaum noch jemand mag die Sprüche von sozialer Verantwortung und Solidarität in NRW glauben! Die immer gleichen Argumente, mit denen die Regierung die Sonderopfer begründet, werden durch bloße Wiederholung nicht besser. Das ewige Jammern über die Schuldenbremse und leeren Kassen ist ein Witz. 2013 wird das Jahr mit den höchsten Steuereinnahmen aller Zeiten.

Und der Regierung muss klar sein, dass die Beamten nicht wehrlos sind. Gegen dieses Besoldungsgesetz wird geklagt werden. Rechtliche Vorprüfungen lassen keinen Zweifel: Die geplante Besoldung ist nicht nur falsch, sie ist nicht nur ungerecht, sondern sie ist auch verfassungswidrig.

Ganz offensichtlich nimmt **Hannelore Kraft** das Risiko in Kauf, schon wieder eine Klatsche vom Verfassungsgericht zu kommen, schon wieder dem Vorwurf ausgesetzt zu sein, Sozialdemokraten könnten einfach nicht mit Geld umgehen.

Der öffentliche Dienst in Nordrhein-Westfalen ist leistungsstark, hochqualifiziert und sehr engagiert. Mit dem öffentlichen Dienst funktioniert das Gemeinwesen, mit ihm funktioniert Nordrhein-Westfalen selbst dann, wenn die Politik mal wieder mit sich selbst beschäftigt ist. **Deshalb ist die Forderung der Kolleginnen und Kollegen ziemlich einfach: Sie verlangen eine faire Bezahlung für gute Leistungen!**

OLG Hamm

Kein Anspruch auf Einzelzimmer

Kranke Gefangene haben keinen Anspruch auf ein Einzelzimmer im Justizvollzugs Krankenhaus Fröndenberg. Dies hat das Oberlandesgericht (OLG) Hamm in einem nunmehr rechtskräftigen Beschluss entschieden.

Das Gericht machte deutlich, dass eine Privilegierung von Gefangenen gegenüber der Bevölkerung keinesfalls gerechtfertigt ist.

In Kliniken, Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen markieren immer noch Mehrbettzimmer den Standard der Unterbringung, da könne allein der Umstand, dass einem Menschen die Freiheit entzogen ist, nicht zu einer inhaltlichen Veränderung dieses Qua-



litätsstandards führen, urteilten die Richter des OLG Hamm.

Das Strafvollzugsgesetz sehe insoweit lediglich vor, dass das Leben im Vollzug den allgemeinen Lebensverhältnissen angeglichen werden solle. Dies verpflichte die Justizvollzugsverwaltung aber nicht dazu, neue verbesserte Qualitätsstandards einzuführen. Ein Gefangener hat danach keinen Rechtsanspruch, im Justizvollzugs Krankenhaus Fröndenberg in einem Einbettzimmer untergebracht zu werden.

Ein 60-jähriger Strafgefangener, der bis zum Ende seiner Haftzeit in der Justizvollzugsklinik versorgt werden muss, hatte per Gerichtsbeschluss durchsetzen wollen, dass er sein Zimmer im Justizvollzugs Krankenhaus mit niemandem teilen muss.

Anders als im regulären Strafvollzug seien bei der Klinikunterbringung Einzelzimmer aber nicht die Regel, entschieden die Richter. Und deshalb könne ein Gefangener verbesserte Unterbringungsverhältnisse auch nicht fordern. Hier mangle es an einer entsprechenden Rechtsgrundlage.

Beschluss des Oberlandesgerichts Hamm, Az.: 1 Vollz (Ws) 15/13

Seminar der BSBD-Vertrauensleute:

Neue Wege in der Gewerkschaftsarbeit

Ortsverband Bielefeld-Oberems: Präsenz der Gewerkschaft vor Ort ist ein wichtiges Anliegen

Zur Mitte des vergangenen Jahres hat der Vorstand des Ortsverbandes Bielefeld-Oberems damit begonnen, neue Wege in der Gewerkschaftsarbeit zu beschreiten. Nach mehreren Sitzungen und Zusammenkünften wurde im Ergebnis deutlich, dass moderne Gewerkschaftsarbeit veränderten externen und internen Bedingungen Rechnung tragen muss. Gerade die dezentrale Struktur der Gesamteinrichtung in Bielefeld-Senne mit ihren über ganz Ostwestfalen verteilten 16 Außenstellen sowie den zwei großen Hafthäusern in Bielefeld verlangt geradezu nach einem Netzwerk von Vertrauensleuten, um die einzelnen Mitglieder vor Ort angemessen in die Gestaltung der Gewerkschaftsarbeit einbinden zu können.

Das Netzwerk der Vertrauensleute ist deshalb ganz wichtig, um mit dem einzelnen Mitglied sowie den Kolleginnen und Kollegen in Kontakt zu kommen und diesen dauerhaft zu halten. Die Vertrauensleute, deren Rolle es noch deutlicher zu definieren gilt, schaffen den direkten Zugang zu den Mitgliedern und potenziellen Mitgliedern. Gerade der Aspekt der Mitgliederwerbung durch permanente und systematische Präsenz der Gewerkschaft vor Ort war den Mandatsträgern ein wichtiges Anliegen. Der OV-Vorstand erhofft sich von dieser Neuausrichtung eine noch konsequentere Mitgliederorientierung und eine noch stärkere organisatorische Verankerung der Gewerkschaft vor Ort.

Ist Gewerkschaftsarbeit noch zeitgemäß?

Damit die Vertrauensleute die ihnen zugeordneten Aufgaben kompetent und effektiv wahrnehmen können, sollen künftig in periodischen Abständen Schulungsveranstaltungen und Seminare durchgeführt werden, mit denen sie angemessen vorbereitet werden sollen. Das erste Seminar dieser Art fand am 10. März 2013 statt. OV-Vorsitzender **Ulrich Biermann** konnte die ersten Vertrauensleute der einzelnen Außenstellen in der Tagungsstätte des **DBB** in Königswinter-Thomasberg zu einem zweitägigen



In der Idylle von Königswinter-Thomasberg befassten sich Vertrauensleute des Ortsverbandes mit Möglichkeiten und Grenzen einer stärkeren Mitgliederorientierung der Gewerkschaftsarbeit. Im Bild (hintere Reihe von links): OV-Vorsitzender Ulrich Biermann sowie die Kolleginnen und Kollegen Olaf Drewel, Andreas Hüls-kötter, Marc Ritter, Thorsten Beermann, Heiko Holtmann. Vordere Reihe von links: Jela Esselmann, Mareike Eickhöter, Holger Herrmann, Eyleen Hürkamp, Herbert Dreier und Jörg Walecki.

Seminar begrüßen. Als Motto war die provokante Frage gestellt worden: „Gewerkschaftsarbeit – Brauchen wir heute überhaupt noch Berufsverbände?“

Es wird nicht weiter verwundern, dass diese Frage am Ende des Seminars von allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern uneingeschränkt mit „Ja!“ beantwortet wurde. Die Landtagswahlen sind vorbei und schnell ist wieder politische Normali-

tät eingeleitet. Besonders die Beamtinnen und Beamten sehen sich – wie bereits in den letzten zehn Jahren – erneuten und geradezu unverschämten Zugriffen der Haushaltspolitik ausgesetzt. Die Politik scheint zu glauben, dass sie mit Hinweis auf die grundgesetzlich verankerte Schuldenbremse alles machen und durchsetzen kann. Dabei ist die Schuldenbremse eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Sie ist daher von allen – und nicht nur von den Beamtinnen und Beamten – zu schultern. In einer solchen Lage sind Menschen, die ihre berechtigten Interessen durchsetzen wollen, aber über keine Lobby verfügen, kaum in der Lage, ihre Ziele zu erreichen und durchzusetzen. Hier bedarf es einer kollektiven Wahrnehmung dieser gemeinsamen Interessen.

Berufsgruppenminderheiten bedürfen einer eigenständigen Interessenvertretung

Für Strafvollzugsbedienstete, die im öffentlichen Dienst eine Berufsgruppenminderheit darstellen, erhebt sich dann noch die Frage, mit welcher Organisationsstruktur diese Minderheiteninteressen durchgesetzt werden können. Weil die spezifischen Interessen von Berufsgrup-



Das DBB-Forum in Königswinter-Thomasberg bot einen ansprechenden Rahmen, um das eigene gewerkschaftliche Engagement reflektieren zu können.

penminderheiten in Großorganisationen regelmäßig durch den „Rost der real existierenden Mehrheitsverhältnisse“ fallen, bedürfen Berufsgruppenminderheiten einer eigenständigen gewerkschaftlichen Interessenvertretung, damit diese Anliegen unmittelbar an die politischen Entscheidungsträger herangetragen werden können und die erforderliche Außenwirkung erzielen.

Der **BSBD** verfügt über eine solche Struktur und kann daher die Interessen der Strafvollzugsbediensteten schnell aufgreifen, bündeln und unmittelbar gegenüber den politischen Verantwortungsträgern vertreten. Die Einbeziehung der Vorstellungen, Ansichten und Auffassungen des einzelnen Mitgliedes in die Gestaltung der konkreten Gewerkschaftsarbeit stellt eine weitgehende Basisorientierung sicher. Sie sorgt folglich dafür, dass im **BSBD** keine abgehobene Funktionärsclique das Sagen hat, sondern die Mehrheitsmeinung der Strafvollzugsbediensteten die Arbeit maßgeblich bestimmt.

Zur BSBD-Arbeit gibt es keine vergleichbare Alternative

Die interessierten und motivierten Vertrauensleute waren schnell davon überzeugt, dass es zur Gewerkschaftsarbeit des **BSBD** keine annähernd vergleichbare Alternative gibt. Als wesentlich für die künftige Interessenwahrnehmung sahen die Vertrauensleute einen möglichst hohen Organisationsgrad der Strafvollzugsbediensteten an. Als Berufsgruppenminderheiten seien sie für konkurrierende Organisationen einfach zu klein. Eine Zersplitterung in der Interessenvertretung könne sich nur negativ auf die Durchsetzung ihrer Forderungen und Anliegen auswirken.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren von dem Seminarangebot überaus angetan. Das ansprechende Ambiente der Tagungsstätte tat ein Übriges, um für die Gruppenarbeit, die Diskussionen und auch die Vorträge der Referenten ein angenehmes Klima zu schaffen. Die künftige Ausrichtung der gewerkschaftlichen Aktivitäten im Ortsverband Bielefeld-Oberems auf eine noch breitere Basis zu stellen, sehen die Vertrauensleute als ein vorrangiges Ziel ihrer Arbeit an.

Das Fazit des Vorsitzenden **Ulrich Biermann** fiel dann auch sehr positiv aus: „Wir sind dabei, neue Wege zu beschreiben. Die ersten Rückmeldungen aus dem Kreis der Mitglieder sind überaus ermutigend, so dass wir der festen Überzeugung sind, das Richtige zu tun, um die Mitgliederorientierung der Gewerkschaftsarbeit nachhaltig zu stärken.“

Landtag von Nordrhein-Westfalen:

Abgeordnetenbezüge sollen in 2013 und 2014 nicht erhöht werden

Vor dem Hintergrund, dass die Landesregierung ihren Staatsdienern überwiegend für diesen Zeitraum Nullrunden und damit einen Kaufkraftverlust in Höhe von schätzungsweise 4 bis 5 Prozent zumuten wird, haben sich Landtagspräsidentin Carina Gödecke (SPD) und die Vertreter der Fraktionen darauf verständigt, die an sich anstehende und durch das Abgeordnetengesetz so vorgesehene Erhöhung der Abgeordnetendiäten für zwei Jahre auszusetzen.

Das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik hat für 2013 eine Anpassung der Abgeordnetenbezüge um 2,28 Prozent errechnet (siehe Tabelle). Aufgrund der jetzt durch alle fünf Landtagsfraktionen ergriffenen Gesetzesinitiative ist die Anpassung nunmehr hinfällig. Interessant ist allerdings, dass die sich aus der Tabelle ergebende Gewichtung den Umfang der Diätenanpassung definitiv festlegt, so dass sich die Erhöhung der Bezüge der Abgeordneten faktisch automatisch ergibt.

Ein solcher Automatismus wäre sicherlich auch für den Beamten- und Versorgungsbereich denkbar, aber dann wäre der Zugriff auf die den Kolleginnen und Kollegen zustehenden Einkommen moralisch noch schwerer zu rechtfertigen. Die Politik würde sich in diesem Falle einer wohlfeilen „Sparquelle“ begeben, wenn wieder einmal die Ideen ausgehen, wie die Schuldenbremse eingehalten werden kann. Man muss kein Prophet sein, um vorherzusagen, dass die Politik auf einen solchen gesetzlichen Mechanismus ver-

zichten wird. Die Fraktionen von **SPD, CDU, GRÜNEN, FDP** und **PIRATEN** haben gemeinsam einen Gesetzentwurf eingebracht, um von einer Anpassung der Abgeordnetenbezüge für die Jahre 2013 und 2014 abzusehen. Wegen der beschriebenen gesetzlichen Automatik zur Erhöhung der Diäten ist für die Aussetzung der Anpassung ein Gesetz erforderlich, weil ansonsten die Bezüge der Parlamentarier zum 1. Juli 2013 entsprechend den durch das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik errechneten Werten gestiegen wären. Dem in diesem Fall zu erwartenden Protest des öffentlichen Dienstes wollte man sich offenbar nicht aussetzen. Hätte der Gesetzesautomatismus gegriffen, wären die Abgeordnetenbezüge am 1. Juli 2013 von 8.612,00 € auf 8.809,00 € gestiegen.

Die an das Versorgungswerk zur Finanzierung der Alters- und Hinterbliebenenversorgung zu entrichtenden monatlichen Bezüge hätten sich von 2.114,00 € auf 2.162,00 € erhöht.

Bemessungswerte					
Kategorie	Stand 31.12.11	Stand 31.12.12	übere. Steigerungsrate	Gewichtung	Faktor
Bruttojahresverdienste (ohne Sonderzahlungen) der vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich (ohne öffentliche Verwaltung und ohne private Haushalte) nach der vierteljährlichen Verdiensterhebung	—	—	3	27 %	0,81
Tarifliche Bruttoentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes der Tarifgruppe 15 in der höchsten Stufe nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L)	5.247,66	5.364,37	2,2	3 %	0,07
Bruttomonatsbezüge einer verheirateten Beamtin oder eines verheirateten Beamten (ohne Kinder) der Besoldungsgruppe A 15 in der höchsten Stufe	5.485,97	5.607,21	2,2	2%	0,04
Aktueller Rentenwert (West)	27,47	28,07	2,18	15 %	0,33
Eckregelsatz bzw. Regelleistung für Empfänger und Empfängerinnen von Sozialhilfe und Arbeitslosengeld II	364,00	374,00	2,75	3%	0,08
Verbraucherpreisindex	102,2	104,1	1,9	50%	0,95
Summe					2,28

Mehr Drogenspürhunde für den NRW-Strafvollzug!

Belgische Schäferhunde eignen sich besonders, um dem Rauschgift auf die Spur zu kommen

Im Jahre 2010 wurde die damalige NRW-Justizministerin Roswitha Müller-Piepenkötter (CDU) mit schlechten Nachrichten aus dem Strafvollzug konfrontiert und sah sich heftigen Attacken der Opposition ausgesetzt, weil die körperlichen Übergriffe der Gefangenen untereinander speziell im Jugendvollzug gar nicht abreißen wollten. Sie ergriff die Initiative, um ein anderes Problem in den Griff zu bekommen: Das allgegenwärtige Drogenproblem.

Insidern ist klar, so lange der Vollzug soziale Kontakte fördert und darauf setzt, Gefangene im Wege der stufenweisen Auflockerung des Vollzuges wieder mit der Gesellschaft in Kontakt zu bringen, so lange werden sich auch Drogen in den Vollzugseinrichtungen finden. Dies ist so, weil es hier einen lukrativen Markt gibt, denn rund 35 Prozent der Inhaftierten sind von berauschenden Substanzen abhängig und weitere 30 Prozent verfügen über Erfahrungen mit Suchtmitteln.

Die damalige Ministerin beschritt den Weg, den Drogenkonsum durch den Einsatz von Drogenspürhunden zu be-



Der aktuelle Justizminister Thomas Kutschaty (SPD) hat jetzt eine erste Bilanz gezogen und die Ausweitung des Spürhundeinsatzes in den Vollzugseinrichtungen des Landes verfügt.

kämpfen. Die Drogen sollten weitgehend aus den Vollzugseinrichtungen verbannt werden, um den Suchtmittelabhängigen eine realistische Perspektive zur Überwindung der Abhängigkeit zu bieten. Statt im Drogenkonsum zu verharren, sollten abstinenzorientierte interne und externe Therapien die Wende zum Besseren bringen.

Seit dieser Zeit sind vier Belgische Schäferhunde für den NRW-Justizvollzug im Einsatz. Die Erfahrungen von drei Jahren haben gezeigt, dass Drogenspürhunde die ihnen zugeschriebene Wirkung tatsächlich entfalten. In der Fortbildungsstelle Diensthundewesen des polizeilichen Landesamts für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten in Schloss Holte-Stukenbrock sind die vier Hunde des Vollzuges ausgebildet worden.

Belgische Schäferhunde werden eingesetzt, weil sie sich besonders als Rauschgiftspürhunde eignen. Sie zeichnen sich durch einen hohen Spiel- und Beutetrieb sowie durch Sozial- und Umweltverträglichkeit aus. Sie laufen ohne Angst über glatte Böden, steigen Treppen und springen problemlos über Hindernisse. Und von dem Riechorgan der Drogenspürhunde dürfen außergewöhnliche Dinge erwartet werden.

Ein Problem weisen die Schäferhunde allerdings auf. In trockenen Räumen sind die Tiere vom Schnüffeln sehr schnell erschöpft. So benötigen sie nach einem



Drogenspürhunde werden seit 2010 nach Weisung der vormaligen Justizministerin Roswitha Müller-Piepenkötter (CDU) in den NRW-Haftanstalten eingesetzt.

15-minütigen Einsatz rund dreißig Minuten der Regeneration, um fit zu sein für den nächsten Einsatz.

Diesen Umstand hat Justizminister Thomas Kutschaty (SPD), der – ebenso wie seine Vorgängerin im Amt – von den Hunden überzeugt zu sein scheint, zum Anlass genommen, jedem der vier Hundeführer einen weiteren Drogenspürhund zuzuweisen.

Durch diese Maßnahme soll die Effizienz des Spürhundeinsatzes noch einmal deutlich gesteigert werden. Dabei haben sich die Tiere in Kreisen der Gefangenen bereits einen geradezu legendären Ruf erworben.

Heute schon gelacht ?

Der überschnelle Gebrauchsliriker!

Im Außendienst, da hat man's schwer,
da fährt man hin, da fährt man her.
Kaum geparkt –
muss man schon starten,
die Zeit, die eilt, die Kunden warten.
Ich fuhr nach Haus zu Frau und Kind,
doch leider etwas zu geschwind.
Bei Oberbiel, da hat's geblitzt,
der Polizist, der lacht verschmitzt.
Sie schnappte zu, die Radarfalle,
die Dummen werden niemals alle.
Mea culpa – meine Schuld,
erbitte Milde und Geduld.

In Flensburg bin ich unbekannt,
noch nie ein Punkt ich mein genannt.
Einhundertzwoölfe – oh du Schreck,
der Führerschein ist zwar nicht weg,
doch werd' ich künftig in mich geh'n
und besser auf den Tacho seh'n.
Und die Moral von der Geschicht':
Geschwindigkeit nicht überschreite,
sonst bist Du irgendwann mal pleite!

Konflikt zwischen Himmel und Hölle

Aufgrund wilder Quälereien im Fegfeuer geht die große Mauer kaputt, die den Himmel von der Hölle trennt.
Am entstandenen Loch treffen sich Satan und Petrus:
Satan: „Ich habe mich mit meinen

Anwälten abgestimmt und sie sind der Meinung, dass ihr die Mauer wieder aufbauen müsst.“

Petrus: „Nun, ich werde mir dann auch mal einen Rechtsbeistand holen.“

Du hörst von uns.“

Einige Tage später sieht Satan verdutzt, wie sich einige Engel daran machen, das Loch zu flicken.

Erstaunt ruft er Petrus an.

Satan: „Ihr baut die Mauer einfach so wieder auf? Ohne euch mit uns zu streiten?“

Petrus: „Naja, die Sache ist die, ich habe versucht, jemanden zu finden, der unsere Interessen vertreten kann. Ich habe im Himmel aber einfach keinen einzigen Anwalt gefunden.“

„Strafvollzug:

Entflohener Sexualstraftäter in Schleswig-Holstein gefasst“

Unter dieser Überschrift berichtete die Nachrichtenagentur dpa am 15. Juni 2013 von der Wiederergreifung eines gefährlichen Sexualstraftäters. Was war geschehen? Am 9. Juni 2013 war ein Forensik-Patient seiner Pflegerin bei einer Pause während einer Radtour entwischt. Dies ist durchaus ein ernstzunehmender Vorgang, weil von Sexualstraftätern, die in der Forensik therapiert werden, nicht unerhebliche Gefahren ausgehen. Aber was, bitteschön, hatte dieser Vorgang mit dem Strafvollzug zu tun? Ach ja, kurz zuvor hatte ein Untersuchungsgefangener sich mit einem Trick den Weg aus der JVA Bochum gebahnt. Da bahnte sich ja vielleicht eine der schon üblichen vollzugsspezifische Pannenserien an, von denen die Leserinnen und Leser, so vermuten manche Redaktionen, so gern mit leichtem Erschauern Kenntnis nehmen.

Der Mann, der während eines Ausgangs in Viersen geflohen war, befindet sich aktuell wieder im Polizeigewahrsam. Von Mönchengladbach aus konnte er sich offensichtlich bis Niebüll westlich von Flensburg durchschlagen. Bei seiner Festnahme leistete der 53-Jährige heftigen Widerstand. Der entscheidende Hinweis für die Festnahme kam von einer Dame, die den Mann anhand der veröffentlichten Fotos erkannt hatte. Der 53-Jährige befindet sich seit 1991 ununterbrochen in der Psychiatrie.

Warum wird der Strafvollzug für die Forensik in Haftung genommen?

Bereits zum wiederholten Male müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass der Strafvollzug für Sicherheitsstörungen oder für Lockerungsversagen in der Forensik verantwortlich gemacht wird. Ist dies eine zufällige Erscheinung oder verfolgen die Medien damit eine Strategie? Tritt in der Forensik ein sicherheitstechnisches Pro-



Aus der Forensik Viersen hatte der zwischenzeitlich wiederergriffene Sexualstraftäter Ausgang erhalten. Dem Strafvollzug wurde hierfür die Verantwortung zugeschoben.

blemsolcher Art in einem Jahr wird öffent-

Nach jeder Sicherheitsstörung wird die Systemfrage gestellt

Um das Risiko für den Einzelnen einschätzen zu können, sollten wir uns fragen, wie viele Personen durch ausgebrochene und entwichene Straftäter in einem Jahr zu Schaden kommen. Bei der geringen Zahl der Fälle tendiert auch das Risiko, durch einen ausgebrochenen oder entwichenen Straftäter einen Schaden zu erleiden, gegen Null. Eine skandalisierende Berichterstattung, die Ängste in der Bevölkerung schürt, sorgt dann aber dafür, dass trotz des überschaubaren Risikos die Sicherheitsarchitektur des Vollzuges ständig hinterfragt und auf den Prüfstand gestellt wird und dass auch ständig Behandlungsgrundsätze im Hinblick auf ihre Wirksamkeit in Zweifel gezogen werden.

Auf den Straßen des Landes Nordrhein-Westfalen haben im Jahre 2012 insgesamt 526 Menschen durch Verkehrsunfälle ihr Leben verloren. Über die einzelnen Ereignisse ist meist nur in regionalen Medien berichtet worden. Nie wurde von Medienvertretern gefragt, ob wir uns angesichts dieser immer noch hohen Opferzahlen einen Individualverkehr überhaupt noch leisten können. Ereignet sich in einer Vollzugseinrichtung eine Sicherheitsstörung, dann wird vielfach überregional berichtet und in die



Das Zentrum für Psychiatrie im ehemaligen Benediktinerkloster Zwiefalten in Baden-Württemberg hatte in den letzten drei Monaten acht Ausbrüche zu beklagen. Für solche Ereignisse wollen Strafvollzugsbedienstete von der veröffentlichten Meinung nicht in Haftung genommen werden.

blem mit dort untergebrachten Straftätern auf, fehlt fast nie der Hinweis auf die "bekanntermaßen laxen Sicherheitskultur" im Strafvollzug, obwohl beide Bereiche aus guten Gründen strikt getrennt sind. Sofort werden Fragen gestellt, ob der Allgemeinheit solche Sicherheitsrisiken denn auch in Zukunft zugemutet werden dürfen?

Selbstverständlich sind solche Fragen erlaubt, nur sollten dabei die Relationen nicht aus dem Blick geraten. Sicher-

lichkeitswirksam von einer Pannenserie gesprochen. Von den Medien wird dabei völlig ignoriert, dass die Vollzugseinrichtungen des Landes im letzten Jahrzehnt immer sicherer geworden sind.

In den 31 geschlossenen Vollzugseinrichtungen des Landes, in denen jene Gefangenen untergebracht sind, die das größte Risiko für die Allgemeinheit darstellen, bewegt sich die Zahl der Ausbrüche und Entweichungen zwischen 0 und 8 pro Jahr.

Berichterstattung fließen stets kritische Fragen ein. Da ist es nicht weiter verwunderlich, wenn die Öffentlichkeit größere Ängste vor dem Strafvollzug als vor den Risiken des Straßenverkehrs entwickelt.

Strafvollzugsbedienstete erwarten faire Berichterstattung

Dabei erwarten die Strafvollzugsbediensteten gar nicht viel von Medienvertretern. Nur sollen die Relationen nicht verschoben werden. Zum anderen sollten die Erfolge und positiven Wirkungen des Vollzuges nicht gänzlich übersehen werden. Zumeist wird hierüber nur in regionalen Medien berichtet, während auf die grundsätzliche Einordnung der Behandlungserfolge in der Regel verzichtet wird.



Neben dem Strafvollzug ist auch Gesundheitsministerin Barbara Steffens (B'90/Die Grünen) unter Druck geraten. Sie will nun das Sicherheitskonzept bei Freigängen überprüfen. Ihr Forensik-Beauftragter wird die Vorgänge überprüfen und die Ergebnisse dem Landtag vorlegen.

Der Vollzug basiert auf dem Grundsatz der Verhaltensvarianz. Ziel der Behandlung ist es, Straftäter regelmäßig dazu zu befähigen, ihre eigenen Bedürfnisse unter Beachtung der Rechte Dritter und unter Einhaltung gesellschaftlicher Regeln zu befriedigen. Hierfür steht dem Vollzug ein ganzes Arsenal von Behandlungsmaßnahmen zur Verfügung. Die Tragfähigkeit neu erlernter Verhaltensmuster wird noch vor der Entlassung im Rahmen von Vollzugslockerungen überprüft. Natürlich werden auch hier Missbräuche naturgemäß nicht ausgeschlossen werden können. Die Relationen sind aber so gewählt, dass die Risiken für die Gesellschaft so gering wie möglich gehalten werden. Auch Strafvollzugsbedienstete sind Bürger dieses Landes und sie und ihre Angehörigen wollen auch keinen unvermeidbaren Risiken ausgesetzt sein.

Von den Medien erwarten die Kolleginnen und Kollegen nicht mehr und nicht weniger als einen fairen Umgang, der ihre beruflichen Leistungen für diese Gesellschaft angemessen zur Kenntnis nimmt und würdigt.

Besoldung 2013

Steuergeschenke an Banken und Sonderopfer für Beamte – zwei Seiten einer Medaille?

Seit die NRW Landesregierung den meisten Beamten die Übertragung des Tarifergebnisse 2013 verwehren will, schauen die öffentlich Bediensteten ganz genau darauf, wie der Staat mit den ihm anvertrauten Steuergeldern umgeht und wie er diese erhebt. Wenn „Die Welt“ von einem weiteren Finanzskandal berichtet, dann werden die Kolleginnen und Kollegen hellhörig. Direkt unter den Augen der Bundesregierung soll sich derzeit einer der größten Steuerskandale der Nachkriegszeit ereignen. Jahrelang sollen Banken den deutschen Staat um Steuereinnahmen in Milliardenhöhe gebracht haben. Die Bundesregierung hatte Kenntnis von dem Vorgehen der Banken, tat aber nichts.

Bankexperten und Finanzbehörden gehen davon aus, dass die trickreichen Geschäfte der Großbanken dem Staat einen Schaden von mehr als zwölf Milliarden Euro zugefügt haben. Nachdem die Lücke bei der Steuererhebung erst einmal erkannt war, wurden die Banken offenbar hemmungslos. Nur so konnte eine derart hohe Schadenssumme erreicht werden. Die Banken bereicherten sich auf Kosten der Steuerzahler und die Politik schaute untätig zu.

Alle Großbanken wollten profitieren

Bereits Ende der 1990er-Jahre hatten die Banken eine Lücke bei der Besteuerung von Dividenden entdeckt. Sie ließ sich für lukrative Geschäfte auf Kosten der Steuerzahler nutzen. So gab es bis 2012 einen nur schwer überprüfaren Bereich bei der Abwicklung von Wertpapiergeschäften. Diese Grauzone ermöglichte es, durch den Verkauf einer Aktie kurz vor dem Dividendenstichtag für nur einmal gezahlte Kapitalertragsteuer mehrere Steuergutschriften zu erhalten.

Und so war die Praxis: Ein Händler verkaufte zunächst die Aktie in einem Moment, in dem er sie noch gar nicht besaß – ein sogenannter Leerverkauf. Aufgrund der Trägheit der technischen Abwicklungssysteme ist für zwei Tage nicht bekannt, wer der Eigentümer eines Anteilsscheines ist. Durch die Steuerbehörden werden in diesem Fall zwei Steuergutschriften ausgestellt, so dass der Fiskus mehr Geld auszahlte, als er durch die Kapitalertragsteuer einnahm.

Die Politik war seit 2002 informiert

Für die Finanzbehörden sind diese Leerverkäufe um den Dividendenstichtag herum von normalen Wertpapiergeschäften kaum zu unterscheiden. Dies führte dazu, dass dieses Schlupfloch immense Beträge abwarf. Banken und Investoren machten die Anfängerfolge Mut, so dass sie das Geschäftsvolumen in die Höhe trieben.

Prof. Heribert Anzinger vom Institut für Rechnungswesen und Wirtschaftsprüfung der Universität Ulm hält es für möglich, dass Investoren sich durch ge-



Die Banken haben eine Gesetzeslücke genutzt, um sich auf Kosten der Steuerzahler zu bereichern.



Handelte aus Angst vor der Bankenlobby nicht, Ex-Finanzminister Hans Eichel (SPD).



Auch Ex-Finanzminister Peer Steinbrück (SPD) beendete das Dividendenstripping nicht.

schickte Fallgestaltungen die Kapitalertragssteuer bis zu fünf Mal erstatten ließen.

Nachdem die Politik das Steuerschlupfloch erkannt hatte, zögerte sie sehr lange, um es im Interesse des gemeinen Steuerzahlers zu schließen. Der damalige Finanzminister **Hans Eichel (SPD)** stellte sich blind und taub. Zwar wurden dem Vernehmen nach durchaus Maßnahmen diskutiert, die Steuerlücke zu schließen, allein man hatte keinen Mut, diese fragwürdigen Geschäfte zu unterbinden. Und auch die Bundesländer, die seit 2005 Kenntnis von dem Steuerschlupfloch hatten, sahen keine Veranlassung zum Handeln.

Bankenlobby verhindert Eingreifen der Politik

Das Steuerschlupfloch war 2002 vom Bankenverband selbst offenbart worden. Diese Information wurde allerdings mit der Begleitmusik gewürzt, dass der Handel mit Aktien schweren Schaden nehmen würde, wenn das Steuerschlupfloch ersatzlos geschlossen werde. Man müsse in diesem Fall damit rechnen, dass der gesamte Handel mit deutschen Aktien um den jeweiligen Dividendenstichtag völlig zum Erliegen komme. Der Bankenverband soll zudem darauf hingewiesen haben, dass Deutschland für den Fall einer zu restriktiven Regulierung das Risiko eingehen, dass der gesamte Wertpapierhandel nach London umziehe.

Dieser Hinweis hat offensichtlich ausgereicht, um die Politik gefügig zu machen. Um nicht einen Teil des lukrativen Bankengeschäftes zu verlieren, wurde aus einem Steuerschlupfloch so etwas Ähnliches wie eine staatliche Bankenbeihilfe.

In 2007 verabschiedete Finanzminister **Peer Steinbrück (SPD)** das Jahressteuergesetz. Das Steuerschlupfloch hätte bei

dieser Gelegenheit geschlossen werden können. Doch das Gegenteil war der Fall. Auch in diesem Gesetz gab es eine beträchtliche Lücke. Leerverkäufe über ausländische Institute wurden nicht mit in die Gesetzgebung einbezogen, das Steuerschlupfloch damit sogar offiziell legalisiert. Nun wickelten auch inländische Geldinstitute ihre Geschäfte über ausländische Banken ab. Dieses Jahressteuergesetz soll fast wortgleich aus einer Expertise des Bankenverbandes übernommen worden sein.

Selbst die Finanzexperten kritisieren ein solches Vorgehen scharf, weil man damit den Bock zum Gärtner gemacht habe. Erst Bundesfinanzminister **Wolfgang Schäuble (CDU)** hat das Steuerschlupfloch geschlossen und sich gegen die Bereicherungsmentalität der Großbanken gestellt.

Milliardenfacher „Steuerbetrug“ war wohl gesetzeskonform

Die Beteiligten am Steuerbetrug haben große Namen. Noch ist nicht sicher, ob die Institutionen und Investoren, denen das geschilderte Dividendenstripping vorgeworfen wird, rechtlich belangt werden können. Nicht zuletzt deshalb, da es sich bei dem Sachverhalt um keine Straftat handelt. Ebenso verhält es sich mit der Ausnutzung von Besteuerungslücken. Die herrschende Auffassung der Finanzexperten ist: „Die Banken haben sich gesetzeskonform verhalten.“ Selbst gegenwärtig könnten die Banken noch profitieren. So-

fern sie über ausländische Clearingstellen das betreffende Wertpapier physisch ins Ausland transferierten, könnten sie sich weiterhin Steuern mehrfach zurückerstatte zu lassen, ist die Auffassung von Steuerexperten. Auch in diesem Punkt gibt es noch Handlungsbedarf.



Erst Finanzminister Wolfgang Schäuble (CDU) unterband das Treiben der Banken.

Dr. Barbara Höll, steuerpolitische Sprecherin der **Linken**, äußerte sich gegenüber Medienvertretern so: „Alle bekannt gewordenen Umstände sprechen dafür, dass es sich um abgesprochene und von Finanzinstituten aktiv unterstützte Geschäftsgestaltungen handelt, deren einziger Zweck darin bestand, sich auf Kosten des Steuerzahlers zu bereichern.“

Und jetzt soll bei den Beamten gespart werden!

Wenn mit Steuergeldern in dieser Weise umgegangen wird, dann haben auch wohlmeinende Kolleginnen und Kollegen arge Bedenken, ob es in unserer Gesellschaft noch gerecht zugeht. Banken- und Pharmalobby marschieren bei der Politik ein und aus, führen den Mächtigen Hand und Feder, wenn es um die Abfassung von Gesetzen geht, und füllen sich auf diese Weise die Taschen.

Ein so ausgeplünderter Staat erklärt sich sodann für arm, obwohl er gerade Steuern auf einem Rekordniveau verbuchen konnte, da bleibt für jene Menschen, durch die der Staat für den Bürger erfahrbar wird, eben nicht mehr genug übrig. Schließlich soll ja auch noch Politik gestaltet werden, um Nordrhein-Westfalen zukunftsfähig zu machen.

Aufkündigung des Dienst- und Treueverhältnisses

Nur eines sollte sich die Politik immer vor Augen halten: Der Umgang mit den Kolleginnen und Kollegen wird von diesen als faktische Aufkündigung des Dienst- und Treueverhältnisses empfunden. Seit nunmehr einem Jahrzehnt werden sie



Dr. Barbara Höll (Die Linke) vertritt die Auffassung, dass die Cum-Ex-Geschäfte der Banken ausschließlich das Ziel verfolgten, sich auf Steuerzahlerkosten zu bereichern.

immer wieder zur Kasse gebeten. Diese Eingriffe wurden meist mit der Zusage verbunden, dass ein Ausgleich erfolgen werde, wenn die Zeiten sich bessern. Die rot-grüne Landesregierung erklärt vor der Landtagswahl die Sonderopfer der Beamten gar für beendet.

Fairer Umgang mit den Mitarbeitern gefordert

Die Kolleginnen und Kollegen haben diesen Zusagen ein letztes Mal vertraut und sind abermals enttäuscht worden. Ihnen wurde erneut vermittelt, dass alle anderen Finanzierungserfordernisse Vorrang vor einer angemessenen Besoldung der Beamten- und Versorgungsempfänger haben.

Hiermit muss Schluss sein. Sollte das Land tatsächlich auch in Zukunft Wert auf engagierte, motivierte Mitarbeiter legen, kann das nur gelingen, wenn die Politik zu einem fairen Umgang mit den Kolleginnen und Kollegen zurückfindet. Andernfalls muss sie sich dauerhaft auf mehr als lautstarken Protest einstellen.

Wahlen der Jugend- und Auszubildendenvertretungen 2013

Großartiger Wahlerfolg für den BSBD

Gewerkschaftliche „Konkurrenz“ ist nicht angetreten

„Wir haben auch bei diesen Wahlen beeindruckende Ergebnisse erzielen können“, freute sich BSBD-Landesvorsitzender Peter Brock nach der Auszählung der Stimmen der Wahlen für die Jugend- und Auszubildendenvertretungen im NRW-Strafvollzug. Begünstigt wurde der Erfolg dadurch, dass die gewerkschaftliche Konkurrenz vielfach auf die Einreichung von Wahlvorschlägen verzichtet hatte. Damit wurde überwiegend nach den Grundsätzen der Persönlichkeitswahl gewählt. Für den Bereich der Hauptjugend- und -auszubildendenvertretung war dies nicht ganz unproblematisch, weil es für die Kandidatinnen und Kandidaten nicht einfach war, sich über den eigenen beruflichen Wirkungskreis hinaus bekannt zu machen. Umso überraschender war dann das auch regional ausgewogene Ergebnis des Urnenganges. „Die starke Orientierung der gewerkschaftlichen Jugendarbeit des BSBD an und deren konsequente Ausrichtung auf die spezifische Interessenlage der Nachwuchskräfte haben die erhofften Früchte getragen“, zeigte sich der für Fragen der Gewerkschaftsjugend zuständige stv. BSBD-Landesvorsitzende Theo Wieczorek (Wuppertal) zufrieden über das hervorragende Abschneiden der Gewerkschaft Strafvollzug.

Sachkompetenz, Verlässlichkeit und Engagement werden bei den Strafvollzugsbediensteten in Nordrhein-Westfalen von den BSBD-Mandatsträgern erwartet und gerade in schwierigen Zeiten eingefordert. Einen solchen erneuten Vertrauensbeweis, der sich kaum mehr überbieten lässt, erhielten nun die BSBD-Mandatsträger aus Anlass der Wahlen der Jugend- und Auszubildendenvertretungen im NRW-Strafvollzug.

Für die Wahl der Hauptjugend- und -auszubildendenvertretung im NRW-Justizministerium war eine Persönlichkeitswahl erforderlich, da nur der BSBD Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen hatte.

Folgende Kolleginnen und Kollegen erhielten die meisten Stimmen:

1. **Sebastian Hamacher**, JVOS-Anwärter, JVA Düsseldorf
2. **Andreas Hlavska**, JVOS-Anwärter, JVA Heinsberg
3. **Sarah Kullmitz**, JV-Beschäftigte, JVA Köln
4. **Ronny Duarte dos Santos**, JVOS-Anwärter, JVA Willich
5. **Esma Altunok**, JVOS-Anwärterin, JVA Bochum



Sebastian Hamacher



Andreas Hlavska

Bei den Ergebnissen für die Wahlen der örtlichen Jugend- und Auszubildendenvertretungen ergibt sich ein ähnliches

Bild. Auch hier waren überwiegend Persönlichkeitswahlen erforderlich, weil die gewerkschaftliche „Konkurrenz“ erst gar nicht angetreten war.

Von 585 Wahlberechtigten haben 276 Anwärterinnen und Anwärter ihre Stimme abgegeben. Das entspricht einer Wahlbeteiligung von lediglich 47,18 Prozent. Diese Zahl muss nach Ansicht des BSBD-Landesvorsitzenden **Peter Brock**



Sarah Kullmitz



Ronny Duarte dos Santos



Esma Altunok

künftig verbessert werden. Strafvollzugsbedienstete stehen oftmals in der öffentlichen Wahrnehmung in der Gefahr, dass ihre berechtigten Interessen übersehen werden. Dem müssen die Betroffenen dadurch begegnen, dass zumindest sie sich für ihre eigenen Anliegen einsetzen.

Befriedigt zeigte sich der BSBD-Chef über das außerordentlich gute Ergebnis. Einmal mehr habe sich erwiesen, dass die Kolleginnen und Kollegen das ehrenamtliche Engagement der vielen BSBD-Mandatsträger auch an der Wahlurne honorierten. „Diesen Vertrauensbeweis empfinden die in die Mitbestimmungsgremien gewählten Mandatsträger als Ermutigung, aber auch als Verpflichtung,

den Interessen der Nachwuchskräfte engagiert und mit hoher Fachkompetenz die erforderliche Geltung in den Verhandlungen mit der ministeriellen Administration zu verschaffen“, gab der BSBD-Chef die künftige Marschrichtung vor.

Der BSBD beglückwünscht alle gewählten JAV-Mandatsträger zu dem überragenden Ergebnis und wünscht ihnen viel Erfolg bei der Wahrnehmung ihrer vielfältigen und verantwortungsvollen Aufgaben im Dienste der Kolleginnen und Kollegen. Gleichzeitig geht ein herzliches Dankeschön an die Kandidatinnen und Kandidaten sowie an alle, die durch ihren Einsatz und ihre Überzeugungskraft zu dem großartigen Ergebnis beigetragen haben.

Auch das noch!

Das Wesen eines Lutschers

Nach Auffassung des Senats ist der Lollystiel integrativer Bestandteil des Produkts eines Lutschers (auch Lolly genannt).

Als solcher kann er begriffsnotwendig nicht zugleich Verpackungsbestandteil sein. Die Ware „Lutscher“ zeichnet sich nach natürlichem Verständnis und allgemeinem Sprachgebrauch gerade dadurch aus, dass der zu verzehrende bzw. zu lutschende oder schleckende Karamellteil auf einem Stiel aufgebracht ist.

Der Stiel ist wesentypisches Merkmal des Lutschers. Ohne einen solchen Stiel würde es sich nicht mehr um einen traditionellen Lutscher, sondern vielmehr um ein gewöhnliches Bonbon handeln.

Das Besondere und Faszinierende am Lutscher, das seit Generationen eine spezifische Attraktivität auf Kinder hat, besteht in dem Umstand, dass der Bonbonteil mit einem Stiel verknüpft ist.

Damit handelt es sich bei dem Stiel nicht um eine bloße Handhabungshilfe. Eine solche ist zum Verzehr eines Bonbons – auf den sich das Produkt „Lutscher“ beim Hinwegdenken des Stiels reduzieren würde – auch nicht erforderlich, da sich das Bonbon ohne weiteres in den Mund stecken lässt. Zusammenfassend lässt sich nach Auffassung des Senats festhalten, dass der Lutscher (Lolly) ohne Stiel kein Lutscher mehr ist, das Produkt „Lutscher“ damit nicht mehr existieren würde.

OLG Köln 1 U 6/01

JVA Bochum:

Untersuchungsgefangener flieht mit Hilfe einer Besuchermarke

Die Identitätskontrolle von Gefangenen ist „tägliches Brot“ für Bedienstete

Der 25-jährige Untersuchungsgefangener Angelo Duric, der wegen des Verdachts auf Bandendiebstahl inhaftiert war, ist am Mittag des 6. Juni 2013 aus der JVA Bochum entwichen. Nach dem Stand der Recherchen hat der Häftling zusammen mit einer Besuchergruppe die Anstalt verlassen können. Dieser Sachverhalt ist durch eine Sprecherin der JVA Bochum bestätigt worden. Ansonsten konnten die konkreten Umstände des Herganges der Entweichung noch nicht mit letzter Sicherheit aufgeklärt werden.

Konkret hatte der Mann regulär Besuch erhalten. Jeder JVA-Besucher bekommt an der Pforte eine Kontrollmarke für ein hinterlegtes Ausweispapier. Der genaue Hergang der Entweichung ist noch nicht bis in die Details bekannt. Es darf allerdings vermutet werden, dass der U-Häftling von einem Besucher eine solche Marke erhalten hat und zusammen mit einer Besuchergruppe an der Pforte auftauchte.

Bei der nun folgenden Identitätsprüfung ist wohl aufgrund einer gewissen optischen Ähnlichkeit des Gefangenen mit dem Bild im Ausweispapier kein Verdacht geschöpft worden, so dass ihm gegen die vorgelegte Besuchermarke der Ausweis ausgehändigt worden sein dürfte.

Der Trick, als Häftling in die Rolle eines zu entlassenden Gefangenen oder eines Besuchers zu schlüpfen, ist bundesweit – wenn überhaupt – allenfalls alle zehn Jahre einmal erfolgreich. Ärgerlich ist allerdings, dass sich die Sicherheitsstörung erneut in der JVA Bochum zugetragen hat, die damit erneut im Brennpunkt des medialen und auch justizpolitischen Interesses steht.

Für jeden Strafvollzugsbediensteten ist die Identitätskontrolle von Gefange-



Angelo Duric ist aus der JVA Bochum entkommen.

nen „tägliches Brot“, trotzdem lauern hier nicht unbedeutende Gefahren. Mögliche Fehlerquellen sollen je nach den örtlichen Gegebenheiten im Rahmen der jeweiligen Sicherheitsarchitektur der Vollzugseinrichtungen minimiert werden. Im Regelfall gelingt dies

den nordrhein-westfälischen Vollzugseinrichtungen sehr gut, weil Bochum immerhin der erste Fall ist, in dem die Sicherheitsmaßnahmen sich im Hinblick auf die Identitätsfeststellung als nicht ausreichend erwiesen haben. Zwischenzeitlich hat sich die Politik des Vorkommnisses angenommen.

Seitens der CDU-Fraktion im Landtag von Nordrhein-Westfalen wird bereits von einem „unglaublich peinlichen Vorgang“ im „Pannen-Knast“ Bochum gesprochen.

Dabei ist bislang lediglich klar, dass die Überprüfung der Identität der die Anstalt verlassenen Besucher fehlerhaft gewesen sein muss, sonst hätte der 25-jährige Niederländer Angelo Duric die JVA



Die JVA Bochum steht erneut im Mittelpunkt medialen Interesses.

Bochum nicht auf diesem Wege verlassen können. Jeder arbeitende Mensch macht im Laufe seines Arbeitslebens auch Fehler; dies soll selbst bei Abgeordneten der Fall sein, nur haben diese Fehler nicht immer solch gravierende Konsequenzen wie im Bereich des Strafvollzuges.

Bevor man aber in den Medien mit Häme und unverhohlener Schadenfreude auf die Kolleginnen und Kollegen zeigt, sollte man sich die Rahmenbedingungen vor Augen führen, unter denen Kolleginnen und Kollegen arbeiten müssen.

Untersuchungsgefangene tragen überwiegend Privatkleidung

Wenn Besucher vom Besuch mit Straf- oder Untersuchungsgefangenen zurückkehren und an der Pforte deren Identität überprüft wird, dann wird dieser zur Routine gewordene Vorgang von der Erfahrung begleitet, dass im Regelfall tatsächlich nur Besucher an der Pforte auftauchen.

Zudem tragen Untersuchungsgefangene überwiegend Privatkleidung, so dass es auch hier an einem Unterscheidungsmerkmal fehlt. Und dann wirkt sich noch der Zeitfaktor aus, weil die Strafvollzugsbediensteten mit den Auswirkungen zunehmender Arbeitsverdichtung konfrontiert sind.

Der Strafvollzug wird instrumentalisiert

Bevor also der „mediale Stab“ über die Strafvollzugsbediensteten gebrochen wird, empfiehlt es sich, zunächst die Ergebnisse der staatsanwaltschaftlichen und ggf. auch dienstaufsichtlichen Ermittlungen abzuwarten, bevor ein ganzer Berufsstand an den Pranger gestellt wird.

Wenn sich Opposition und Landesregierung wegen Sicherheitsstörungen mit dem Strafvollzug beschäftigen, dann geht es meist um Schuldzuweisungen an die Adresse des Ministers und deren Abwehr.

Hier wird Strafvollzug instrumentalisiert, um politisches Kapital aus einer Sicherheitsstörung zu schlagen.

Im Interesse der Sicherheit der Menschen in Nordrhein-Westfalen ist es aber wichtiger, die Ursachen der Sicherheitsstörung gründlich zu analysieren, um künftig Wiederholungsfälle ausschließen zu können.

BSBD-Erfolg zeichnet sich ab:

Die Ruhegehaltsfähigkeit der „Strafvollzugszulage“ wird wiederhergestellt!

Mit Hartnäckigkeit und vernünftig vorgetragenen Argumenten zum Ziel

Fast ist es in Vergessenheit geraten, dass die Zahlung der sogenannten Gitterzulage (Stellenzulage nach Nr. 12 der Vorbemerkungen zur Bundesbesoldungsordnung A im BBesG) für Ruhestandsbeamte zum 1. Januar 1999 durch die damalige schwarz-gelbe Bundesregierung eingestellt worden ist. Für alle aktiven Beamtinnen und Beamten wurde seinerzeit eine Übergangsregelung geschaffen. So entfiel die Ruhegehaltsfähigkeit dieser Zulage für die Besoldungsgruppen A 1 bis A 9 ab dem 1. Januar 2011. Für alle anderen Besoldungsgruppen wurde die Ruhegehaltsfähigkeit bereits ab dem 1. Januar 2008 ersatzlos gestrichen.

Die jetzige rot-grüne Landesregierung hat am 15. Mai 2013 einen Entschließungsantrag verabschiedet, in dem festgeschrieben worden ist, dass die **Zahlung der Strafvollzugszulage** an die Kolleginnen und Kollegen, die sich im Ruhestand befinden oder aber in Zukunft in den Ruhestand treten werden, wieder aufgenommen wird.

Im Wortlaut des Entschließungsantrages heißt es: **„Unsere Zusagen zur Ruhegehaltsfähigkeit von Feuerwehr-, Polizei- und Justizvollzugszulage gelten ab dem Zeitpunkt, zu dem sie getroffen wurden, und werden (in Ausübung der**

durch die Föderalismusreform übertragenen Kompetenzen, Anm. d. Red.) im Rahmen der Neuordnung des Dienstrechts umgesetzt.“

Diese Aussage wird im politischen Raum so gewertet, dass die Zahlung rückwirkend ab dem Zeitpunkt erfolgt, zu dem die Ruhegehaltsfähigkeit der Zulage entfallen ist.

Dieses würde bedeuten, dass ab dem 1. Januar 2011 für den einfachen und mittleren Dienst bis Besoldungsgruppe A 9 BBO und für die anderen Besoldungsgruppen ab 1. Januar 2008 eine Nachzahlung erfolgen würde. Mit dieser



Die Bediensteten des Strafvollzuges hoffen auf Wiederherstellung der Ruhegehaltsfähigkeit der sogenannten Gitterzulage und auf Einrechnung des „Weihnachtsgeldes“ in die Grundbezüge.



Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands
Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.
Gewerkschaft Strafvollzug

Besuchen Sie und im Internet
www.bsbd-nrw.de

Regelung wird einer dringenden Forderung des **BSBD** entsprochen. „Es zeigt sich einmal mehr“, so **BSBD**-Chef **Peter Brock**, „dass Hartnäckigkeit und vernünftig vorgetragene Argumente durchaus auch Früchte tragen können.“

Hier sollen Entscheidungen einer Bundesregierung, die sozial ungerecht und zudem nicht zu rechtfertigen waren, im Sinne der Kolleginnen und Kollegen des Strafvollzuges korrigiert werden. Jetzt bleibt nur abzuwarten, wann die Dienstrechtsreform in Kraft gesetzt wird.“

Der Landesvorsitzende des **BSBD**-NRW begrüßte darüber hinaus die Entscheidung der Landesregierung, im Rahmen der Dienstrechtsreform das sogenannte „**Weihnachtsgeld**“ in die monatlichen Grundbezüge einrechnen



BSBD-Chef **Peter Brock** erwartet von der Landesregierung die kurzfristige Wiedereinführung der Ruhegehaltsfähigkeit der sog. Gitterzulage.

zu wollen (Anm. d. R.: so, wie das bereits bei den Abgeordneten des Landtages längst der Fall ist), als einen weiteren Schritt in die richtige Richtung. **Peter Brock**: „Wenn es dann noch Bereitschaft im politischen Raum gäbe, den Beamtinnen und Beamten das gleiche „Weihnachtsgeld“ zu zahlen, wie es im Tarifbereich bereits gezahlt wird und zudem die „Strafvollzugszulage“ auf die Höhe der „Polizeizulage“ angehoben würde, wäre das ein echtes und nicht zu übersehendes Signal als Anerkennung der Arbeit aller Kolleginnen und Kollegen im Strafvollzug. Auch wenn es im Augenblick noch ein wenig utopisch erscheinen mag, wir werden auch für die Realisierung dieses nur zu berechtigten Anliegens mit all unseren Kräften eintreten.“

Dienstrechtsreform:

Landesregierung offensichtlich zum Einlenken bereit

Die mit der Gesetzesänderung verbundenen Gesamtkosten sind überschaubar

Mit Artikel 2 Nr. 5 des Dienstrechtsanpassungsgesetzes sollte die Umstellung der Bemessung des Grundgehaltes vom Dienstaltersprinzip auf ein System mit Zeiten dienstlicher Erfahrungen vorgenommen werden. In der Begründung hieß es hierzu, das bei neu eingestellten Beamtinnen und Beamten mit typischen Lebensläufen nicht von einer Verminderung des Lebensinkommens zu rechnen sei. Lediglich in Einzelfällen könne es zu einer Verschlechterung gegenüber der bisherigen pauschalen Anrechnung unter Zugrundelegung des Lebensalters führen. Diese Folgen seien notwendigerweise durch die Systemumstellung bedingt, argumentiert die

Landesregierung. Dabei hatte sie offensichtlich nicht den Strafvollzug im Blick, in dem wir es mit anderen Biografien zu tun haben. Mit Schreiben vom 6. Februar 2013 an die Fraktionsvorsitzenden aller Parteien des Landtages, den Haushalts- und Finanzausschuss sowie den Justizminister hat sich der **BSBD** vehement gegen diesen Entwurf des Dienstrechtsanpassungsgesetzes ausgesprochen. Bei Realisierung der vorgesehenen Umwandlung der Dienstaltersstufenregelung in Erfahrungsstufen wären nicht unerhebliche finanzielle Einbußen (von bis zu 250.- Euro monatlich!!) bei den betroffenen Kolleginnen und Kollegen eingetreten.

Augenscheinlich ist der **BSBD** mit seiner Kritik am vorliegenden Gesetzesentwurf durchgedrungen. Immerhin haben die Regierungsfaktionen nunmehr einen Änderungsantrag zum Dienstrechtsanpassungsgesetz zur Verabschiedung in 2. Lesung eingebracht.

Die wichtigsten Änderungen

Die für den Bereich des Strafvollzuges wichtigsten Änderungen sehen in Abänderung des bisherigen Gesetzentwurfs folgendes vor:

1. Eine Anrechnung von hauptberuflichen und förderlichen Zeiten bei der Stufenfestlegung in Erfahrungsstufen ist nunmehr bei der Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Probe nicht mehr auf fünf Jahre begrenzt. Die Zeiten sollen künftig unbegrenzt angerechnet werden.
2. Sonstige Qualifikationen werden im Umfang von bis zu drei Jahren in Anrechnung gebracht.
3. Für die bereits im Dienst befindlichen Anwärterinnen und Anwärter werden bis zur Besoldungsgruppe A 11 BBO Übergangsregelungen geschaffen, die

- dem besonderen Vertrauensschutz Rechnung tragen.
4. Für den Urlaubsabgeltungsanspruch wird eine Ermächtigungsgrundlage eingeführt werden.

5. War die Beamtin bzw. der Beamte beurlaubt, konnte keine Beurteilung und mithin keine Beförderung erfolgen. Diese Lücke wird nun geschlossen. Eine Ermächtigungsgrundlage für die



Aufgrund einer **BSBD**-Intervention bessert die Regierung das Dienstrechtsanpassungsgesetz zu Gunsten der Nachwuchskräfte nach.

fiktive Fortschreibung dienstlicher Beurteilungen wird im Fall von Freistellungen oder Beurlaubungen aus familienpolitischen Gründen geschaffen.

Ein Schritt in die richtige Richtung

BSBD-Chef **Peter Brock** zeigte sich sehr erfreut darüber, dass die Regierungsfraktionen und alle anderen Beteiligten den Einwendungen der **Gewerkschaft Strafvollzug** gefolgt sind und hier im Sinne einer vernünftigen Nachwuchsgewinnung einen Schritt in die richtige Richtung gemacht haben. Um künftig den so sehr benötigten und umworbenen lebensälteren Bewerber ein berufliches Engagement im Bereich des Justizvollzuges zu ermöglichen, war diese großzügigere Anrechnungsregelung dringend erforderlich. Nunmehr wird es dem Vollzug möglich sein, auch wieder auf Bewerberinnen und Bewerber zuzugehen, die bereits über Lebens- und Berufserfahrungen verfügen und damit für ein berufliches Engagement im Strafvollzug als



BSBD-Chef Peter Brock freut sich über den konstruktiven Umgang der Landesregierung mit den BSBD-Einwendungen gegen das Dienstrechtsanpassungsgesetz.

besonders geeignet anzusehen sind. Die Änderung des Gesetzentwurfes ist ein sicheres Zeichen dafür, dass die Landesregierung sachlich vorgetragenen und tragfähigen Argumenten gegenüber durchaus aufgeschlossen zu sein scheint. In diesem Fall war sicherlich hilfreich, dass die mit der Gesetzesänderung verbundenen Gesamtkosten als überschaubar anzusehen sind. Für die einzelne Kollegin und den einzelnen Kollegen hätte ein monatlicher Gehaltsverlust von bis zu 250 € allerdings eine große Lücke in die Familienkasse gerissen. Die aufgrund der Rechtsprechung erforderliche Abkehr vom Altersprinzip wird nach der **BSBD-Intervention** offenbar so gestaltet, dass unbillige Härten weitgehend ausgeschlossen werden können. Damit wird der Vollzug auch künftig in die Lage versetzt, seinen Bedarf an Nachwuchskräften decken zu können.

JVA Hövelhof

Justizminister Thomas Kutschaty garantiert den Standort Hövelhof

Verunsichernde Spekulationen sind jetzt vom Tisch!

Aus Anlass der Jahrestagung der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Jugendstrafanstalten und der Besonderen Vollstreckungsleiter in Deutschland, die Anfang Mai 2013 in Hövelhof stattfand, sprach Justizminister Kutschaty nicht nur mit Anstaltsleitung und Beirat, sondern auch mit dem Personalrat der JVA Hövelhof. Und er hatte für die Kolleginnen und Kollegen eine positive Nachricht im Gepäck, mit der er die seit gut einem Jahr andauernden Spekulationen über den weiteren eigenständigen Bestand dieser Vollzugseinrichtung beendete. Der Justizminister erklärte, sein Ministerium sei zu der Überzeugung gelangt, dass eine Fusion mit einer anderen Einrichtung keinen Sinn mache. Mögliche Synergieeffekte seien gering, zumal dafür das Risiko eingegangen werden müsse, die erfolgreiche Arbeit in Hövelhof zu beschädigen.



Der Anlass für die Spekulationen der Vergangenheit: Das Verwaltungsgebäude der JVA Hövelhof.

Damit sind jene Spekulationen vom Tisch, die die Hövelhofer Kolleginnen und Kollegen in den zurückliegenden Monaten so sehr verunsichert haben. Speziell genährt wurden die Gerüchte durch sinkende Belegungszahlen und den geplanten Verkauf des Verwaltungsgebäudes der Hövelhofer Vollzugseinrichtung durch den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (BLB).

Da der Justizvollzug lediglich Mieter der Hövelhofer Jugendanstalt ist, kann der Eigentümer, der BLB, sich natürlich auch nach anderweitigen Verwendungen seiner Immobilien umsehen. Aber auch für diesen Fall signalisierte Ministerialdirigent **Wilfried Mainzer**, Leiter der Abteilung Justizvollzug im NRW-Justizministerium, Entwarnung. In diesem Fall werde das Ministerium die Option ziehen, Untermieter im Hövelhofer Verwaltungsgebäude zu bleiben. Derzeit seien aller-

dings keine konkreten Verhandlungen bekannt.

André Nienaber hatte in seiner Eigenschaft als **BSBD-Ortsverbandsvorsitzender** zusammen mit seiner Gewerkschaft nachdrücklich für den Bestand der JVA Hövelhof gekämpft. Er zeigte sich hoch erfreut, dass die unsägliche Diskussion endlich ein für die Kolleginnen und Kollegen positives Ende gefunden hat.



Hatte bei seinem Besuch der JVA Hövelhof gute Nachrichten im Gepäck: Justizminister Thomas Kutschaty.

„Die Verunsicherung hat ein Ende, jetzt können wir uns wieder unbelastet unserer eigentlichen Aufgabe zuwenden. Wir haben in Hövelhof ein schlüssiges Vollzugskonzept und sind darum bemüht, es in die Praxis umzusetzen. Den uns anvertrauten jungen Menschen können wir so eine realistische Perspektive für ein künftig straffreies Leben zu eröffnen“, blickt **André Nienaber** mit seinen Kolleginnen und Kollegen voller Tatendrang wieder optimistisch in die Zukunft.